

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1784
erstellt am: 25.05.2010

Abteilung: Bürgerservice und Presse, Vereine und Projektmanagement
Verfasser/in: Herr Thomas Wieland
Aktenzeichen: L-1/2 -w- SEBZ

Weiterentwicklung des Solar- und Energie-Beratungszentrums Bergstraße zur Energieagentur

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	31.05.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	17.06.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.06.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.06.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Heppenheim und den Gremien der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH zu fassen:

1.

Zur Weiterentwicklung des Solar u. Energie Beratungszentrums Bergstraße (SEBZ) wird die kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Heppenheim als Träger des SEBZ mit Wirkung zum 30.06.2010 aufgelöst und das SEBZ anschließend in die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) integriert. Die Integration ist bis zum 31.12.2010 umzusetzen.

2.

Der derzeit mit der Geschäftsführung betraute Mitarbeiter des SEBZ wird beauftragt, den Abschluss der Geschäftstätigkeit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft vorzubereiten sowie alle notwendigen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Beendigung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu veranlassen und die Integration in die WFB gemeinsam mit deren Geschäftsführer vorzubereiten und durchzuführen sowie den Mietvertrag für die derzeitigen Räumlichkeiten des SEBZ fristgerecht zum Jahresende 2010 zu kündigen. Bis zum 31.12.2010 besteht die bisherige Finanzierungspflicht des Kreises Bergstraße und der Stadt Heppenheim fort.

3.

Die WFB wird von der kommunalen Arbeitsgemeinschaft beauftragt, mit allen Mitarbeitern des SEBZ unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen in Verhandlung zu tre-

ten, um diese unter Wahrung ihrer bisher erworbenen finanziellen Besitzstände bei der WFB zu beschäftigen. Die WFB übernimmt ab dem 01.07.2010 sämtliche Rechte und Pflichten der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, auch Zuschuss- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen.

4.

Die derzeitige finanzielle Beteiligung des Kreises Bergstraße sowie der Stadt Heppenheim an der kommunalen Arbeitsgemeinschaft wird ab 01.01.2011 zunächst um mindestens 25% gegenüber dem derzeitigen Aufwand reduziert.

5.

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH soll eine einheitliche Beteiligung aller Städte und Gemeinden an der neuen Energieagentur unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage der Städte und Gemeinden ab 01.01.2011 anstreben. Ab dem 01.07.2010 werden die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft 1:1 durch Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH übernommen.

6.

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Erläuterung beschriebene strategische Zielsetzung effizient im Sinne des Kreises Bergstraße sowie der Städte und Gemeinden des Kreises umzusetzen.

Erläuterung:

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB), in der alle 22 Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße Gesellschafter sind, unterstützt seit 2007 bereits 37 Unternehmen regelmäßig beim Thema Energieeinsparung und führt Veranstaltungen zu den Themen „KfW-Sonderfonds Energieeffizienz“, „Fit für den Klimawandel“ und „PIUS“ durch. Im Bereich der Weiterbildung kofinanziert die WFB die Ausbildung von Energieberatern über die Kreishandwerkerschaft und hat somit bereits knapp 100 Teilnehmer ausgebildet.

Das Solar und Energieberatungszentrum (SEBZ) deckt die Bereiche „Bürgerservice“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kommunalservice“ sowie „Gewerbe und Industrie“ ab.

Durch die hervorragenden Kompetenzen des SEBZ in der Energieberatung, der Beratung der Kommunen einerseits und der hervorragenden Kompetenzen der WFB im Bereich der Beratung von Unternehmen und beim Einwerben von Dritt- und Fördermitteln andererseits könnten in den derzeit bestehenden Überschneidungsbereichen große Synergien erzielen.

Die WFB hat ein Konzept vorgelegt, mit dem das Beratungsangebot beider Einrichtungen - bei gleichzeitiger Kostenreduzierung - zu einer Energieagentur ausgebaut werden könnte. Die bisherige Zuweisung des Kreises an das SEBZ würde sich hierdurch um rund 25% verringern. Die Synergie-Effekte entstünden auch durch ein gemeinsam genutztes Backoffice, wodurch den beratenden Ingenieuren des SEBZ mehr Zeit für ihre Kernaufgabe zur Verfügung stünde, da sie von kaufmännischen und administrativen Aufgaben entlastet wären.

Die Vorteile können wie folgt dargestellt werden:

Verdopplung der Beratung für Bürger (2 Stellen), Schaffung einer neuen Stelle für die Beratung der Unternehmen, Ausbau der Beratung der Kommunen. Eine Stelle Verwaltung zusätzlich für die Beratung (Einsparen von Verwaltungstätigkeiten)

Einbindung der Wohnungsbaugesellschaften im Kreis Bergstraße und Einbeziehung der regionalen Sparkassen und Volksbanken durch die WFB möglich.

Intensives und zielgerichtetes Networking mit den beiden Metropolregionen Frankfurt Rhein-Main und Rhein-Neckar durch die neue Energieagentur, der stetige Abstimmungsbedarf entfällt.

Direkter und intensiver Austausch mit der Landesregierung und deren Institutionen Zugänge der WFB in das Wirtschaftsministerium und des SEBZ in das Umweltministerium können einheitlich unter einem Dach genutzt werden.

Kommunen haben einen zentralen Ansprechpartner bei gleichzeitiger Kostenreduzierung für die Beteiligten (Kreis, Kommunen). Einheitliche Finanzierung realisierbar, kein Unterschied bei Kommunen (keine plus- und minimal-Fördergemeinden).

Öffnung der WFB für die Bürger (neben Existenzgründerberatung und Qualifizierungsoffensive).

Professioneller Außenauftritt (Corporate Identity) der WFB kann von der Energieagentur ohne zusätzliche Kosten übernommen werden.

Abschaffung „rechtsunsicherer Raum“ der losen Organisationsform und unsicheren Finanzierung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des SEBZ bei gleichzeitiger Reduzierung der kreiseigenen Gesellschaften. Die Mitarbeiter des SEBZ erhalten eine wesentlich höhere Planungssicherheit als bisher.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2016 Kosteneinsparung für den Kreis Bergstraße in Höhe von insgesamt mindestens 115.000,00 EUR.